

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0913

Kämmerei

Friedberg, den 05.11.2018
20/0/Bö-wa

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	Zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	Zur Kenntnis

Titel

Finanzcontrollingbericht der Stadt Friedberg (Hessen) zum 30.09.2018

Mitteilungstext:

Mit Einführung der Doppik hat der Gesetzgeber in Hessen eine Berichtspflicht vorgeschrieben. Gem. § 28 (1) GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges unverzichtbar. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig.

Der Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wider.

Falls erforderlich, werden erhebliche Abweichungen zum Haushaltsansatz zusätzlich erläutert.

Der Quartalsbericht zum Stichtag 30.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Finanzcontrolling-Bericht Stadt Friedberg (Hessen) zum 30.09.2018

Dezementin

Amtsleiter

Der **Magistrat** hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -

Der **Haupt- und Finanzausschuss** hat am zur Kenntnis
genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung** hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -